

OTC-Medikation nicht der Apotheke überlassen!

Professionelle Beratung sichert ärztliche Therapiehoheit

BURG (sh) – Seit Januar dieses Jahres sind nicht ver-
bungspflichtige „Over the Counter“ (OTC)-Präparate
ärztlich nicht mehr erstattungsfähig. Sie deshalb aus der
nung zu streichen, macht aber wenig Sinn. Im Gegenteil:
iele die Therapiehoheit dem Apotheker zu.

bis zum 31. März obliegt
em verschreibenden Arzt
tscheidung, ob er ein
äparat weiter auf Kasse
et. Dann erst soll eine
meliste des Gemeinsa-
ndesausschusses Klarheit
, was künftig kassensei-
nommen wird.

Fest steht: Was der Vertrags-
arzt verschreibt, belastet sein
Budget. Auf Verschreibungs-
pflichtiges auszuweichen, ist für
ihn daher riskant. Und oft auch
unnötig, denn mancher Wirk-
stoff ist sowohl in rezept- als
auch in nur apothekenpflichtiger
Form auf dem Markt. Den Un-

terschied macht häufig nur die
Galenik.

Dann ist die Entscheidung für
die apothekenpflichtige Variante
für Arzt und Patient von Vorteil:
Der Arzt stellt ein Privatrezept
aus und belastet sein Budget
nicht. Dem Patient entstehen –
obwohl er die Arznei ganz aus
eigener Tasche bezahlt – oft we-
niger Kosten, weil die Zuzah-
lung für das verschreibungs-
pflichtige Präparat höher gewe-
sen wäre. Beispiele und Hinter-
gründe → 13

KURZNOTIERT

Rätselhafte Rekord-Hypothyreose

ESSEN (rö) – Der Verdacht auf
Hypothyreose schien gerechtfer-
tigt. Gesamt-T₄ war nicht mehr
messbar, dafür schwebte das
TSH in Schwindel erregender
Höhe. Ein höchst ungewöhnli-
cher Fall, fühlte sich die Patien-
tin doch erstaunlich wohl → 5

Kein Rechtsanspruch auf richtige Diagnose

MÜNCHEN (bn) – Patienten
können laut Richterspruch zwar
verlangen, dass ihr Arzt fachge-
recht vorgeht. Doch ein Garan-
tieanspruch, dass die Diagnose
zutrifft, ist damit nicht verbun-
den. Wie Richter diagnostische
Irrtümer handhaben → 16

rümpfe von

24h-Blutdrucksenkung

Tägliche Einmalgabe

Zwei Wirkstärken

Bei allen Schweregraden der essentiellen Hypertonie

ESCOR®

8 mg /-forte 16 mg

dipin - Calciumantagonist. **Zusammensetzung:** 1 Retardkapsel Escor 8 mg / Escor forte 16 mg enthält: Arzneilich wirksamer Bestandteil: 8 mg / 16 mg Nivradipin. Weitere Bestandteile von Escor 8 mg und Escor forte 16 mg: Croscarmellose-Natrium, Gelatine, Farbstoffe E 171, E 172. **Anwendungsgebiete:** Essentielle Hypertonie. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Nivradipin, Herz-Kreislauf-Schock, akuter Myokardinfarkt, instabile Angina pectoris, z.B. Auftreten von Angina-pectoris-Anfällen bzw. Zunahme von Häufigkeit, Dauer und Schweregrad von Anfällen bei bestehender Angina pectoris, gesteigerter Herdrang. **Nebenwirkungen:** Begleitscheinungen: Schwindel, Müdigkeit, Schläfrigkeit, Tachykardie, Papillationen, Unterschenkelödem, muskulo-skeletale Beschwerden und Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, Hautrötung und Flush, Kaltegefühl in den Gliedmaßen, Parästhesien, Hautjuckreiz, Erytheme und Brennen der Haut. Selten: Hautüberempfindlichkeitsreaktionen, Tinnitus, Augendruck, Sehbeschwerden, Erbrechen, Atemnot, Schwitzen. In Einzelfällen: Beschwerden im Nasenrachenraum, Herzinfarkt, reversible Leberfunktionsstörungen. **Darreichungsformen und Packungsgrößen:** Escor 8 mg OP mit 30 Retardkapseln N1; OP mit 50 Retardkapseln N2; OP mit 100 Retardkapseln N3; Escor forte 16 mg OP mit 30 Retardkapseln N1; OP mit 100 Retardkapseln N3. Anstaltspackungen. Verschreibungspflichtig. Trommsdorff GmbH & Co. KG Arzneimittel - 52475 Alsdorf. **Stand der Information:** September 2003.